



# Hofordnung



## Der Hof Berkhoff Beumer

Zur Pensionsanlage gehören der Aktivstall mit Auslaufbereich, die dazugehörigen Koppeln, die Sattelkammer, Putzplätze, Parkplätze, Reitplatz Bewegungshalle und der Roundpen.

Zur Benutzung der Anlage gehören nicht: das Hofgebäude, die Privatwohnungen, Garten und die private Zufahrt, sowie die Hallen und Scheunen für Viehfutter und Maschinen des landwirtschaftlichen Bereiches.

Auf der gesamten Anlage wird nicht geraucht und wir gehen mit gutem Beispiel für unsere Gesundheit voran.

Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

Nutzungszeiten der Anlage 7.00 -22.00 Uhr

Die Putzplätze, Waschplätze und die Sattelkammer sind nach der Benutzung zu kehren bzw. aufzuräumen. Alle Arbeitsgeräte bitte wieder ordnungsgemäß und sauber auf ihren vorgesehenen Platz zurücklegen.

Auf dem gesamten Gelände wird eine aktive Landwirtschaft betrieben. Mit typischen landwirtschaftlichen Verkehren, betriebsbedingten Lärm und weiteren Ein- und Auswirkungen ist jederzeit zu rechnen. Die Rücksicht aller Nutzer und deren Belange untereinander und miteinander wird aktiv gelebt. Es wird ein wertschätzender Umgang gelebt.

Es wird kein Winterdienst auf dem Gelände vorgehalten, bitte achten Sie bei entsprechender Witterung auf Gefahren durch Eis und Schnee. Dies gilt insbesondere beim Umgang mit den Pferden.

## Der Aktivstall

Im Aktivstallbereich ist jegliches Füttern (auch Leckerlis) untersagt.

Wer seinem Pferd zusätzlich etwas geben möchte, holt bitte sein Pferd aus dem Aktivstall und füttert es separat z.B. am Putzplatz.

Kinder unter 14 Jahren dürfen den Paddockbereich nicht ohne erwachsene Begleitung betreten.

Ob ein Pferd in die Herde passt bzw. mit der Herde verträglich ist liegt in der Entscheidung des pensionsgerbers. Die Integration eines Pferdes erfolgt nach größtmöglichen Sicherheitsaspekten. Stellt sich heraus das ein Pferd sich nicht in die Gruppe integrieren lässt, besteht kein Anspruch auf verbleibt im Peensionsbetrieb. Die Dauer der integrationszeit ist sehr individuell und wird nach Absprache vom Pensionsgeber bestimmt.

Die Pferde müssen während der Integrationsphase auf jeden Fall hinten barhuf sein. Anschließender Beschlag nach der Eingewöhnung nur nach vorheriger Absprache mit dem Pensionsgeber.

In einer gemischten Herde kann es immer mal vorkommen, daß Wallache decken (Aufspringen). Bei sehr hengstigen Wallachen kann es vorkommen, daß das Pferd wieder aus der Gruppe herausgenommen wird.

Verletzungen aufgrund des Herdenverhaltens können nicht ausgeschlossen werden. Das Verletzungsrisiko durch andere Pferde und daraus entstehende Folgen obliegen dem Einsteller.

Der Einsteller verpflichtet sich zur quartalsmäßigen Entwurmung. Diese organisiert der Pensionsgeber. Die Kosten des Medikamentes übernimmt der Pferdebesitzer. Dieser verpflichtet sich auch zu den ordnungsgemäßen Impfungen (Influenza/Tetanus) und zur turnusmäßigen Hufpflege.

Die Organisation der Impftermine übernimmt der Stallbetreiber.

Die Hufpflegeperson kann individuell vom Pferdebesitzer ausgewählt werden.

Selbstorganisierter Reitunterricht ist nur nach Absprache des Pensionsgeber möglich.

Nach jeder Benutzung bitte sorgfältiges abmisten bis zum Misthaufen und alle Gegenstände sind vom Platz zu räumen und müssen an ihren Lagerort.

Nach Benutzung des Reitplatzes oder der Anlage bitte wieder Licht ausschalten.

Für unsere Familienangehörigen, Freunde und Besucher oder Reitbeteiligungen gelten diese Regeln sinnngmäßig.

Bitte achten Sie auf die Kinder. Sie sind verantwortlich für die Kinder, da diese Gefahren nicht selbst einschätzen können. Insbesondere im Umgang mit den Pferden und anderen Tieren Alle Maschinen und Betriebseinrichtungen sind zur Nutzung untersagt und dürfen auch nicht bestiegen werden.

## Hunde

Hunde sind nur in vorheriger Absprache mit dem Pensionsbetreiber erlaubt. Die Entscheidung welcher Hund freilaufen darf, an der Leine zu führen ist oder evtl. gar nicht mitgebracht werden darf, obliegt dem Pensionsbetreiber. Nicht verträgliche Hunde

dürfen nicht mitgebracht werden. Hunde dürfen nicht in den Aktivstall-Paddock, auf dem Betriebsgelände, den Wiesen, Weiden und Äckern. Hundekot muss von der Anlage entfernt werden.

#### Wiesen und Weiden

Die Zuordnung der Weideflächen unterliegt dem Pensionsgeber und deren Beauftragten, insbesondere die Entscheidung wann und welche Flächen zugänglich sind. In den Wintermonaten bleiben die Grünlandflächen in der Regel geschlossen.

#### Feld Wald und Flur

Wir bitten um verantwortliches Reiten in Feld und Flur. Keine Benutzung der Wiesen und Felder während der Vegetation und keine Kreuz- und Querritte durch den Wald. Das reiten ist auf den befestigten Wegen und des südlichen Reitweges auf eignede Gefahr erlaubt einen Anspruch auf den ordnungsgemässen Zustand besteht nicht. Sehen Sie auch „Gesetzliche Bestimmungen zur Regelung des Reitens nach dem Naturschutzgesetz NRW „NatSchGNW“. In der Saison können jagdliche Betätigungen stattfinden und die Termine für die herbstlichen Gesellschaftsjagden werden im Vorfeld bekanntgegeben.

Autos werden auf den ausgewiesenen Flächen geparkt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

In der Sattelkammer steht jedem Einstellpferd ein Schrank und eine Futtertonne zur Verfügung. Andere Gegenstände in der Sattelkammer und auf dem Hofgelände werden wöchentlich eingesammelt und entsorgt.

Weitere Regelungen und Hinweise zum Betriebsablauf und Organisation können generell immer separat vom Pensionsgeber erfolgen und sind umgehend zu befolgen.

Was uns immer freut und das zusammen leben und schaffen leichter macht.

- Kein Mobiltelefon auf und am Pferd.
- keine unnötiges Laufen Lassen von Wasser.

Wir freuen uns über das umfangreiche Angebot des Aktivstalles zum Wohle der Nutzer und der Pferde:

- Unser Aktivstall bietet auf m<sup>2</sup> Platz für ca. 25 Pferde
- Befestigte Laufflächen
- Trockene, weiche Liegeflächen mit Kompostboden
- luftige, helle und weitläufige Liegehalle
- Aktiv Trails
- Bewegungshalle
- Roundpen
- Reitwege
- Sicherer Stall ohne Verletzungspotential
- Moderne tierartspezifische bauliche Ausstattung
- Hochwertiges Raufutter, unbehandeltes Wiesenheu
- Pferdegerechte Fütterungsintervalle
- fachgerechtes Gesundheitsmanagement
- 24 h Kontrolle der Pferdegruppen
- witterungsabhängiger - Weidegang
- frostfreie Tränken mit freien Wasserspiegel
- Integrationsboxen
- Stellplätze für Anhänger gegen Aufpreis sind möglich
- Zugang zum Videosystem zum Beobachten der wichtigsten Pferdebereiche gegen Aufpreis
- einfach alles was ein Pferde und seinem Besitzer glücklich macht

Ihr Pensionsbetreiber